

## REFORM DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

### HINTERGRUND:

Die Europäische Kommission hat am 29. Juni 2011 einen Vorschlag zur Festlegung [des Mehrjährigen Finanzrahmens](#) (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020 und einen Entwurf für einen neuen [Eigenmittelbeschluss](#) vorgelegt. Der MFR (ehemals finanzielle Vorausschau) legt Ausgabenstruktur und -obergrenzen der einzelnen Politikbereiche fest und ist eine Vereinbarung zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Rat. Der Eigenmittelbeschluss umfasst den grundlegenden Umbau des traditionellen Finanzierungssystems hin zur Besteuerung des Finanzsektors und die Weiterentwicklung des Mehrwertsteuersystems.

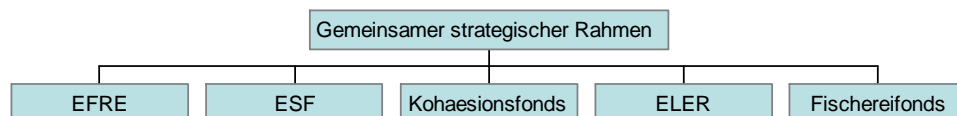
In der zweiten Hälfte des Jahres folgten die einzelnen Gesetzesvorschläge der EU-Kommission für einzelne Politikbereiche, so am 06. Oktober 2011 das [Gesetzespaket für die Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik](#) ab 2014.

### ZENTRALE INHALTE:

#### Struktur

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Struktur- und Kohäsionspolitik schlägt die EU-Kommission eine Art Überbau in Form eines gemeinsamen strategischen Rahmens vor, der sich auf alle im Vorschlag enthaltenen fünf Fonds erstreckt:

- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Kohäsionsfonds (KF),
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
- den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



In einer [allgemeinen Verordnung](#) (Allg. VO) werden die Ziele und Regelungen für die fünf verschiedenen Fonds festgeschrieben. Außerdem gibt es drei gesonderte Verordnungen, die sich [EFRE](#), [ESF](#) und [Kohäsionsfonds](#) widmen.

Die Geldmittel (Förderung) sollen systematisch mit den Zielen der [„Europa 2020-Strategie“](#): Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ verbunden und auf elf thematische Investitionsprioritäten, die in Artikel 9 der Allg. VO festgelegt sind, konzentriert werden.

Artikel 9 (Allg. VO): 4 von 11 thematischen Zielen mit Bezug auf Umwelt, Klima und Ressourcen

Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;

Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;

Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;

Ziel 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen.

### Instrumente

Zur Neustrukturierung der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik will die Kommission neue Instrumente in Form von Partnerschaftsabkommen und Konditionalitäten einführen. Sie schlägt zudem eine neue Fazilität „Connecting Europe“ sowie neue Förderkategorien vor und legt einen ESF-Mindestanteil der Strukturfondsunterstützung für jede Gebietskategorie fest.

Neuerungen im Überblick:

- Grundsatz der Konditionalität und Partnerschaften: Die Geldmittel sollen auf Investitionen konzentriert werden, die den Zielen der Europa 2020-Strategie und den 11 Zielen der Allg. VO dienen. Dafür werden sowohl ex-ante als auch ex-post Konditionalitäten eingeführt. Ex-ante Konditionalitäten – Verpflichtungen und Indikatoren – müssen vor bzw. innerhalb der ersten zwei Jahre der Mittelvergabe durch den Mitgliedstaat erfüllt sein. Jährlich sollen die Fortschritte gemessen und überwacht werden. Die Freigabe weiterer Fördermittel wird von der Erfüllung der zuvor festgelegten Verpflichtungen abhängig gemacht, sogenannte ex-post Konditionalitäten. Die EU-Kommission will zu diesem Zweck mit jedem einzelnen Mitgliedstaat Partnerschaftsabkommen abschließen.
- „Connecting Europe“: Der neue vorgeschlagene Infrastrukturfonds für den Auf- bzw. Ausbau von Transport-, Energie- und Telekommunikationsnetzen ist mit 50 Milliarden Euro veranschlagt, 40 Milliarden Euro aus dem Haushalt und 10 Milliarden aus dem Kohäsionsfonds.
- Neue Förderkategorie „Übergangsgebiete“: Die EU-Kommission will eine neue Förderkategorie einführen, um das Auslaufen des Konvergenzgebietsstatus zu ersetzen und somit einen reibungslosen Übergang zu garantieren. So sollen die Gebiete mit einem pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts gleich behandelt werden.
- Mindestanteil der ESF für die Strukturfonds-Unterstützung: Jede Gebietskategorie – Konvergenzgebiete, Übergangsgebiete und Wettbewerbsgebiete – soll einen festgelegte Mindestanteil aus den Europäischen Sozialfonds bekommen.

Gebietskategorie	Mindestanteil der ESF in %
Konvergenzgebiete	25
Übergangsgebiete	40
Wettbewerbsgebiete	52

Für die Instrumente der Struktur- und Kohäsionspolitik sind 376 Milliarden Euro eingeplant.

Vorschlag der EU-Kommission zur Ausstattung der Kohäsions- und Strukturfonds in Milliarden Euro	
Kohäsionsfonds	68,7
davon: „Connecting Europe“	10,0
Strukturfonds	267,3
davon:	
Konvergenzgebiete	162,6
Übergangsgebiete	38,9
Wettbewerbsgebiete	53,1
Territoriale Zusammenarbeit	11,7
„Connecting Europe“ aus den Kohäsionsfonds	40,0 10,0
Gesamt	376,0

Quelle: Jutta Haug (2011), „Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020. Eine Bewertung des Vorschlags der Europäischen Kommission“, Internationale Politikanalyse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 4.

Zudem erfolgen neben dem ESF auch Mittelzuweisungen aus dem EFRE. 80 Prozent der EFRE-Mittel sind an Projekte für Energieeffizienz und erneuerbare Energie (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft), Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und für Forschung und Innovation gebunden, vor allem für die Wettbewerbs- und Übergangsgebiete. In Konvergenzgebieten können 50 Prozent der EFRE-Mittel in diese Prioritäten eingebunden werden, die restlichen 50 Prozent können flexibler investiert werden.

## POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

Die Umweltverbände sehen in dem Finanzrahmen, wie ihn die EU-Kommission am 29. Juni 2011 vorgeschlagen hat, bisher nicht das Mittel, um den umweltpolitischen Herausforderungen in Europa zu begegnen und die beschlossenen Ziele zu erreichen. Die Umweltverbände vermissen den schnellen Abbau der umweltschädlichen Subventionen sowie die nötige Aufstockung der zielgerichteten Förderung von Natur- und Klimaschutzmaßnahmen in der siebenjährigen Finanzplanung. Allerdings gibt es in der neuen Finanzperiode mit dem LIFE-Programm nur ein einziges zusätzliches Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Alle anderen Umweltschutzmaßnahmen werden über die Kohäsions- und Strukturfonds, über den Agrarhaushalt oder den EU-Fischereifonds finanziert und stehen damit in Konkurrenz um die Fördergelder.

## PROZESS (STAND: MÄRZ 2012):

Am 10. November 2010 wurden im [Fünften Kohäsionsbericht](#) Ideen zur Reform der Kohäsionspolitik vorgestellt

Mit dem Lissabon-Vertrag wurden die Kompetenzen des EU-Parlaments erweitert, in dem es nun als gleichberechtigter Partner über alle Ausgabenposten des EU-Budgets mitentscheidet. Das EU-Parlament hat bereits am 8. Juni und damit vor Veröffentlichung des legislativen Vorschlags der EU-Kommission [seine Haltung](#) zum Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt. In einem Gesamtpaket wurden die Vorschläge für eine neue Struktur- und Kohäsionspolitik am 6. Oktober von der EU-Kommission bekannt gemacht. In ihrer Gesetzesvorlage hat die Kommission wesentliche Forderungen des EU-Parlaments aufgenommen.

Im Juni 2012 soll die Einigung auf der Ebene des Europäischen Rates stattfinden. Darauf folgend treten im Dezember 2012 Parlament und Ministerrat zusammen, um sich über den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Legislativpaket für eine Struktur- und Kohäsionspolitik zu einigen. Alle Entscheidungen müssen bis Ende 2013 erfolgen, damit die Umsetzungsbestimmungen und die nationalen beziehungsweise regionalen Programme am 01. Januar 2014 in Kraft treten können.